

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 131-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.454

Eingereicht am: 28.04.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kropf (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Krankenkassenprämienverbilligungen: Ordnung in den Zahlensalat bringen

Die individuellen Prämienverbilligungen an die Krankenkassenprämien (IPV) haben sich zu einem zentralen sozialpolitischen Instrument entwickelt. Die Zahlenlage zu den IPV im Kanton Bern entspricht jedoch in keiner Art und Weise deren grossen Bedeutung. Im Gegensatz zum Bund, der Jahr für Jahr seine Statistik aktualisiert und der Öffentlichkeit über die Internetseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zur Verfügung stellt, publiziert der Kanton Bern praktisch keine Zahlen. Die wenigen verfügbaren Zahlen sind höchst widersprüchlich. Wie die jüngst bekannt gewordenen Abweichungen von Budget- und Rechnungswerten im Rechnungsjahr 2014 aufzeigen, sind die Zahlen aus der Dunkelkammer eine untaugliche Grundlage für Führungsentscheidungen. Zwei Beispiele illustrieren die ungenügende Zahlenlage:

Im Rahmen des Voranschlags 2013 wurde eine Kürzung von 20 Mio. Franken bei den individuellen Prämienverbilligungen beschlossen (siehe VA 2013, Ziffer 2.4.5 Entlastungen im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Prämienverbilligungen, S. 48). Die der Veröffentlichung des Voranschlags folgende Kommunikation gestaltete sich jedoch höchst widersprüchlich:

- In der Medienmitteilung vom 12. September 2012 zur (vorausseilenden) Umsetzung der Sparmassnahme war davon die Rede, dass bei den Prämienverbilligungen «im kommenden Jahr rund 20 Mio. Franken eingespart werden». Einen Absatz weiter hiess es jedoch: «Für das Jahr 2013 waren für die Prämienverbilligung im Kanton Bern Ausgaben in der Höhe von rund 370 Mio. Franken budgetiert. Davon werden im kommenden Jahr rund 14 Millionen

eingespart.» Wie viel wird jetzt eingespart? In der erwähnten Medienmitteilung hiess es so dann, dass zur Umsetzung des Sparauftrags «etwa 130 000 Personen» die Prämienverbilligung gekürzt werde.

- In der Antwort zur Motion Imboden 217-2012 «Krankenkassenprämien-Schock: Kürzungen der Prämienverbilligungen beim unteren Mittelstand stoppen» bestätigte der Regierungsrat die Zahl von 130 000 Personen, die eine Kürzung hinnehmen müssen. Von einer gänzlichen Streichung von Prämienverbilligungen ist nicht die Rede.
- Im Hinblick auf die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) veröffentlichte der Regierungsrat die «Faktenblätter zu den umstrittenen Themenbereichen» (13.11.2013). Dort heisst es, dass die Sparmassnahmen von 20 Mio. Franken aus dem Jahr 2013 «Kürzungen der Prämienverbilligungsbeiträge sowie die Verringerung der Anzahl Anspruchsberechtigter zur Folge hatte (im Vergleich zu 2012 erhalten rund 20 000 Personen tiefere Prämienverbilligungsbeiträge)». Mit anderen Worten: Innerhalb eines Jahres hat sich die Zahl der Betroffenen von 130 000 auf 20 000 verringert. Wirklich? Zudem ist erstmals die Rede vom gänzlichen Wegfall von Prämienverbilligungen.
- Die Berner Zeitung schrieb in einem gut recherchierten Überblicksartikel am 29. Oktober 2013 von 10 000 Personen, die aufgrund der Sparmassnahme per 1.1.2013 das Anrecht auf Zuschüsse verloren haben, und 110 000 Personen, die weniger Geld als 2012 erhalten.
- Die Zeitung Der Bund berichtete am 22. September 2014, dass «schon im Jahr 2013 über 30 000 Personen die Verbilligungen ganz und vielen weiteren teilweise gestrichen» wurden. Die beiden erwähnten Medienartikel übernehmen also die Argumentation von der «gänzlichen Streichung», von der 2012 noch nicht die Rede war.

Ein zweites Beispiel: Bei den Angaben über die Kantons- und Bundesbeiträge an die Prämienverbilligungen publiziert das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf seiner Website zum Teil massiv von den kantonalen Werten abweichende Zahlen, wie die folgende Tabelle aufzeigt. Zudem heisst es in der Statistik der obligatorischen Krankenversicherung des BAG, dass die Vergleichbarkeit der Zahlen aufgrund der veränderten Praxis des Kantons Bern mit den Prämienverbilligungen von EL-Bezügerinnen und -bezügern sowie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern ab dem Jahr 2012 nur noch eingeschränkt gewährleistet sei.

	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag	
	BAG-Statistik der obligatorischen Krankenversicherung	Gemäss Angaben des Kantons Bern	BAG-Statistik der obligatorischen Krankenversicherung	Gemäss Angaben des Kantons Bern
2012	269	269	114	129
2013	270	270	90	125
2014	276	273		98
2015	289	280		80

Angesichts der grossen sozialpolitischen Auswirkungen von Sparmassnahmen bei Prämienverbilligungen und der Notwendigkeit, Entscheide auf der Basis präziser und zuverlässiger Fakten treffen zu können, wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welchen genauen Betrag hat der Regierungsrat aufgrund der Beschlüsse beim Voranschlag 2013 (Ziffer 2.4.5 Entlastungen im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Prämienverbilligungen, S. 48, Sparmassnahme von 20 Mio. Franken) bei den Prämienverbilligungen eingespart? Auf welches Datum wurde dieser Abbau vollzogen? Wieso ist dies bei den Kan-

tonsbeiträgen in der obigen Aufstellung (zumindest bei den Angaben des Kantons) nicht sichtbar (Reduktion um «lediglich» 4 Mio. Franken)?

2. Wie vielen Personen wurde aufgrund der unter Frage 1 erwähnten Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2013 die Prämienverbilligung gänzlich gestrichen? Wie hoch war der Anteil der gänzlichen Streichungen am Gesamtbestand der Bezüger/-innen von Prämienverbilligungen? Wie vielen Personen wurde die Prämienverbilligung gekürzt? Wie hoch war der Anteil der Kürzungen am Gesamtbestand der Bezüger/-innen von Prämienverbilligungen?
3. Welchen Betrag hat der Regierungsrat aufgrund der ASP-Sparmassnahmen bis heute eingespart? Wie vielen Personen wurde aufgrund der im Rahmen von ASP beschlossenen Sparmassnahmen die Prämienverbilligung gänzlich gestrichen? Wie vielen Personen wurde die Prämienverbilligung gekürzt? In welchen Etappen bzw. auf welche Stichtage hin wurde dieser Abbau vollzogen? Es wird um eine Darstellung auf der Basis des realen Abbauvolumens von 52 Mio. Franken gebeten.
4. Wie hat sich der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligungen im Kanton Bern seit 2012 entwickelt, und was sind die aktuellen Prognosen für die nächsten Jahre? Wie erklären sich die Abweichungen in Bezug auf die Bundesbeiträge für die Jahre 2014 (3 Mio. Franken) und 2015 (9 Mio. Franken)?
5. Wie hat sich der Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligungen seit 2012 entwickelt? Was sind die aktuellen Prognosen für die nächsten Jahre (und welche Sparmassnahmen sind dabei berücksichtigt/nicht berücksichtigt)? Wie erklären sich die massiven Abweichungen zu den Statistiken des Bundes in Bezug auf die Kantonsbeiträge 2012 (15 Mio. Franken) und 2013 (35 Mio. Franken)?
6. Erachtet es der Regierungsrat nicht als Problem, dass der Kanton Bern als einziger Schweizer Kanton eine andere Verrechnungspraxis bei den Prämienverbilligungen von EL-Bezügerinnen und -bezügern sowie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern verfolgt und damit die Statistik des Bundes in Frage stellt?
7. Wie viele Personen beziehen im Kanton Bern Prämienverbilligungen, und wie sieht die Bezügerinnen- und Bezügerquote aus (Zeitreihe seit 2000)?
8. Ist der Regierungsrat bereit, auf der Website des Kantons Bern eine transparente, verlässliche und regelmässig aktualisierte Statistik mit den wichtigsten Zahlen und Entwicklungen zu den Prämienverbilligungen zu platzieren (Bundesbeitrag, Kantonsbeitrag, Anzahl Bezüger/-innen, Bezügerquote usw.)?

Begründung der Dringlichkeit: Die Pannen in Zusammenhang mit den Prämienverbilligungen reissen nicht ab (Abbau von 52 Mio. Franken statt 24 Mio. Franken, doppelte Auszahlung von Prämienverbilligungen, widersprüchliche Zahlenlage). Es besteht ein hohes öffentliches Interesse an verlässlichen Zahlen über die Prämienverbilligungen. Dies umso mehr angesichts der bevorstehenden Referendumsabstimmung über die Revision des EG KUMV.